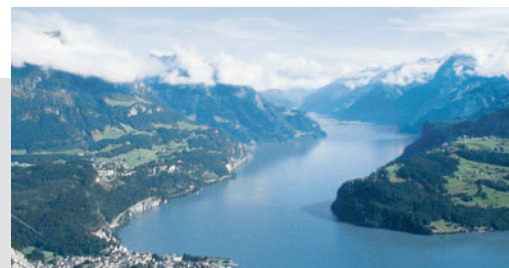


## Kantonsrat lehnt Verschlechterungen des Kündigungsschutzes ab



**Der Schwyzer Kantonsrat hat am 21. November 2012 die von der FDP-Fraktion eingereichte Motion M 5/12 «Faire Kündigungsschutzbestimmungen für alle» mit 55 zu 17 Stimmen für nicht erheblich erklärt. Er hat damit die von den Motionären angestrebten Verschlechterungen des Kündigungsschutzes klar abgelehnt. Mit offenem Brief an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates hatte der Personalverband Kanton Schwyz zuvor zum Vorstoss Stellung genommen.**

### Motion M 5/12

Über den Inhalt der von der FDP-Fraktion eingereichten Motion M 5/12 wurde bereits in der ZV Info Juni 2012 ausführlich berichtet. Die Motionäre beantragten eine Übernahme der Kündigungsbestimmungen des Obligationenrechts, soweit dies möglich sei, und forderten insbesondere eine Verkürzung der minimalen Bewährungsfrist von heute drei auf einen Monat sowie eine Halbierung der maximalen Abfindung bei Aufhebung einer Stelle (anstelle von zwölf nur noch sechs Monatslöhne). Bei missbräuchlichen Kündigungen sollte nach dem Willen der Motionäre nur noch Anspruch auf eine Abfindung oder eine Entschädigung von höchstens einem halben Jahreslohn bestehen (heute: Abfindung von höchstens einem Jahreslohn und zusätzlich Entschädigung von höchstens einem halben Jahreslohn).

### Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat mit Beschluss Nr. 977/2012 vom 16. Oktober 2012 die Motion M 5/12 nicht erheblich zu erklären ([http://www.sz.ch/documents/rrb\\_977\\_2012.pdf](http://www.sz.ch/documents/rrb_977_2012.pdf)). Im Schlussabschnitt seiner Antwort begründete er den ablehnenden Antrag wie folgt: «Die in der Motion vorgeschlagenen Anpassungen sind teilweise widersprüchlich, nicht zielführend und vor allem nicht arbeitnehmerfreundlich. Sie würden sich mit grosser Wahrscheinlichkeit direkt bei der Personalzufriedenheit niederschlagen. Für den Kanton würde damit ein klarer Wettbewerbsnachteil auf

dem Arbeitsmarkt entstehen, weil es zunehmend schwieriger wäre, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden.»

### Offener Brief des Personalverbandes Kanton Schwyz

Mit offenem Brief an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Medien vom 12. November 2012, der auch auf unserer Website [www.pvsz.ch](http://www.pvsz.ch) zu finden ist ([http://www.pvsz.ch/dokumente/diverse/offenerbrief\\_motionm5\\_12.pdf](http://www.pvsz.ch/dokumente/diverse/offenerbrief_motionm5_12.pdf)), haben wir vor der Kantonsratssitzung zum Vorstoss Stellung genommen. Im Schlussabschnitt unseres Schreibens haben wir folgendes Fazit gezogen: «Die Motion hält nicht, was ihr Titel verspricht. Sie verlangt ausschliesslich Verschlechterungen des Kündigungsschutzes. Diese sind praxisfremd und rechtlich fragwürdig. Der Kanton Schwyz steht auch als Arbeitgeber vor grossen Herausforderungen (demografische Entwicklung, steigende Anforderungen an Mitarbeiter, teilweise fehlende Konkurrenzfähigkeit der Besoldung, Sparmassnahmen, politisches Umfeld). Umso mehr würde mit den mit der Motion angestrebten Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen ein denkbar schlechtes Zeichen gesetzt. Der Kanton Schwyz sollte aber weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber für sehr gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch künftig erstklas-

sige Dienstleistungen für die Schwyzer Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort Kanton Schwyz erbracht werden können.»

### Beschluss des Kantonsrates

An seiner Sitzung vom 21. November 2012 hat der Schwyzer Kantonsrat die Motion M 5/12 mit 55 zu 17 Stimmen für nicht erheblich erklärt. In der vorangehenden Beratung äusserten sich – mit Ausnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Motionärin – alle Votantinnen und Votanten klar gegen die vorgeschlagenen Verschlechterungen des Kündigungsschutzes. Der Vorsteher des Finanzdepartements legte in seinem engagierten Votum nochmals die ablehnende Haltung des Regierungsrates dar und wies namentlich darauf hin, dass sich die heutigen Regelungen in der Praxis bewährt hätten. Der klare Entscheid des Kantonsrates ist sehr zu begrüssen, zumal sich dieser am 28. März 2012 anlässlich der Teilrevision der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule noch für eine Verkürzung der minimalen Bewährungsfrist auf einen Monat und eine Halbierung der maximalen Abfindung auf einen halben Jahreslohn ausgesprochen hatte (Abl 2012 882 ff.).

*Beat Stierli, Vizepräsident  
Personalverband Kanton Schwyz*

